

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

2565 A

Klimagerechtes Haushalten

95. Sitzung des Hauptausschusses am 10. Dezember 2025

Vorlage - zur Kenntnisnahme - Drucksache 19/2753 Klimagerechtes Haushalten, rote Nr. 2565

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 12.12.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Bericht 2565 nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Finanzen bis zum 28.02.2026 schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

Es wird auf ein Gesamtvolumen von mindestens 37.000t/Jahr jährliche CO₂-Einsparung verwiesen, die durch die finanzierten Maßnahmen umgesetzt werden kann.

1. Bitte um Darstellung in welchem Jahr welches Volumen dieser Einsparung nach aktuellem Stand der Planung (kumulierte Darstellung) erzielt werden kann.

(Bitte um unterteilte Darstellung nach den Anlagen A-F. des Berichts.)

2. Bitte um Darstellung der gesamten CO₂-Einsparungen aus dem Klimapakt gemäß 1872 G dargestellt nach Einzeljahren für die Jahre 2025-2030.

3. Bitte um Darstellung beider obiger Übersichten in Relation zum Emissionspfad zur Erreichung des Klimaziels 2030 gemäß der Vorlage 2224 A und Darstellung der Differenz der darüber hinaus verbleibenden notwendigen CO₂-Einsparungen zur Erreichung des Klimaziels. (Bitte um jahresscharfe Darstellung)

4. Welche weiteren Annahmen hat der Senat zu CO₂-Einsparungen im nicht-öffentlichen Bereich für die Jahre bis 2030 und durch welche Maßnahmen sind diese bedingt?

5. Wie will der Senat die darüber hinaus bestehende Differenz zum Emissionspfad erfüllen?

6. Welche Bereiche haben welchen Anteil an den Berliner Gesamtemissionen?“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

1. Bitte um Darstellung in welchem Jahr welches Volumen dieser Einsparung nach aktuellem Stand der Planung (kumulierte Darstellung) erzielt werden kann.
(Bitte um unterteilte Darstellung nach den Anlagen A-F. des Berichts)

. Die im Rahmen der Abfrage der Daten und deren Auswertung angewendete Methodik lässt eine derartige Aufschlüsselung nicht zu.

2. Bitte um Darstellung der gesamten CO₂-Einsparungen aus dem Klimapakt gemäß 1872 G dargestellt nach Einzeljahren für die Jahre 2025-2030.

Eine Aufschlüsselung der im Klimapakt dargestellten CO₂-Einsparungen der Landesunternehmen im Zeitraum 2025 bis 2030 auf einzelne Jahresziele ist nicht möglich. Die CO₂-Einsparungen sollen mit einer Vielzahl von großteils mehrjährigen Projekten erzielt werden, deren Fertigstellungsdaten noch nicht sicher prognostiziert werden können. Zudem hängen die konkreten CO₂-Einsparungen auch von der CO₂-Intensität der substituierten Energie ab, die jährlichen Schwankungen unterliegt und abhängig ist von der konkreten Zusammensetzung des Bundes-Strommixes und der bezogenen Wärme.

Vorgesehen ist jedoch eine künftig jährliche Berichterstattung im Rahmen des Beteiligungsberichts über die erreichte CO₂-Einsparung der Vorjahre, siehe Kapitel 5 des Klimapakts (Rote Nummer 1872 G).

3. Bitte um Darstellung beider obiger Übersichten in Relation zum Emissionspfad zur Erreichung des Klimaziels 2030 gemäß der Vorlage 2224 A und Darstellung der Differenz der darüber hinaus verbleibenden notwendigen CO₂-Einsparungen zur Erreichung des Klimaziels. (Bitte um jahresscharfe Darstellung)

Die angefragte Darstellung ist aus den in der Antwort zu Fragen 1 und 2 genannten Gründen nicht möglich. Eine derartige Steuerung ist beim klimagerechten Haushalten bisher nicht vorgesehen. Im Bezug zum Vergleich mit den CO₂-Einsparungen des Klimapakts sind methodische Unterschiede zu beachten. Der CO₂-Emissionen bzw. die entsprechenden Einsparungen der Landesunternehmen werden nicht wie die gesamtstädtischen Emissionen territorial, sondern unternehmensbezogen betrachtet werden, d.h. beinhalten teilweise auch Emissionen, die außerhalb der Grenzen des Landes Berlin entstehen.

4. Welche weiteren Annahmen hat der Senat zu CO₂-Einsparungen im nicht-öffentlichen Bereich für die Jahre bis 2030 und durch welche Maßnahmen sind diese bedingt?

Die Annahmen zu CO₂-Einsparungen des öffentlichen Bereichs beziehen sich auf die Gesamtemissionen, insbesondere in den Handlungsfeldern Energieversorgung, Gebäude und Stadtentwicklung, Verkehr und Mobilität sowie private Haushalte und Konsum. Handlungsleitend ist

das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) und die darin enthaltenden Maßnahmen. Eine Überprüfung der zugrundeliegenden Annahmen ist im Rahmen der nächsten Fortschreibung vorgesehen.

5. Wie will der Senat die darüber hinaus bestehende Differenz zum Emissionspfad erfüllen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Zusätzliche bzw. erhebliche Impulse sind von der Umsetzung des Klimapakts zu erwarten. Die dem Land Berlin zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel (aus dem Doppelhaushalt 26/27, dem Klimapakt und dem Sondervermögen des Bundes) wurden so ausgerichtet, das Berlin in den anstehenden Jahren deutlich und bedarfsgerecht in den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels investieren kann. Auch die Umsetzung des Baumentscheids durch das Berliner Klimaanpassungsgesetz ist wegweisend.

6. Welche Bereiche haben welchen Anteil an den Berliner Gesamtemissionen?

Im Auftrag der SenMVKU erstellt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) eine Aufteilung der Daten der Energie- und CO₂-Bilanz auf die Sektoren des BEK: Energie, Gebäude, Verkehr und Wirtschaft. Die aktuellste Sektoraufteilung liegt für die vorläufige Energie- und CO₂-Bilanz 2023 vor. Diese wird in Kürze aktualisiert.

Zu beachten ist, dass die Emissionsdaten für den Bereich der Energieversorgung gemäß Quellenbilanz (QB) und die der übrigen Sektoren gemäß Verursacherbilanz (VB) bilanziert werden. Entsprechend weicht der Betrag der Gesamtemissionen (gemäß VB) von einer Addition der Emissionen in den vier Sektoren ab.

Der Anteil der verschiedenen Bereiche an den Berliner Gesamtemissionen stellt sich danach wie im Folgenden dar:

	Gesamt-Emissionen (gemäß VB)	Energie (gemäß QB)	Gebäude (gemäß VB)	Verkehr (gemäß VB)	Wirtschaft (gemäß VB)
2023 (vorläufig)	15.320*	5.509	6.929	5.107	2.736

Temperaturbereinigte CO₂-Emissionen in Berlin nach der Quellen- (Energie) bzw. Verursacherbilanz (übrige Sektoren) in 1.000 Tonnen

* Die Gesamtemissionen setzen sich zusammen aus 14.462 Tausend t CO₂ nach Verursacherbilanz und 858 Tausend t CO₂ aus dem Luftverkehr. Quelle: vorläufige Energie- und CO₂-Bilanz für 2023 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), E IV 5 - j / 23, Dezember 2024. Mit der aktuellsten Energie- und CO₂-Bilanz des AfS vom 11.12.2025 (E IV 5 - j / 24) liegen die finalen Emissionsdaten für 2023 und die vorläufigen Emissionsdaten für 2024 vor. Danach betrugen die Gesamtemissionen gemäß Verursacherbilanz im Jahr 2023 14.659 Tausend Tonnen CO₂ und im Jahr 2024 14.232 Tausend Tonnen CO₂. Die jeweiligen Sektoraufteilungen werden derzeit vom AfS erstellt.

Quelle Sektoren: Sektoraufteilung des AfS vom 23.4.2025

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt